

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und Betei-
ligungen des Rhein-Sieg-
Kreises im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	6
➔ Prüfungsablauf	7
➔ Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises	8
Übersicht über die Beteiligungen	8
Beteiligungsbericht	10
Konsolidierungskreis	11
➔ Gesamtabschluss	13
Frist	13
Gesamtabschlussrichtlinie	13
Aufstellung der Kommunalbilanzen II	14
Kapitalkonsolidierung	15
Gesamtanhang	16
➔ Wirtschaftliche Gesamtsituation	17
Ertragslage	17
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	19
Vermögens- und Schuldenlage	34
Finanzlage	41
➔ Kennzahlenübersicht	43

➔ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist an 46 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise hoch und liegt weit über dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion.

Bei der Kapitalkonsolidierung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat der Rhein-Sieg-Kreis keine Neubewertung zum 01. Januar 2010 vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierung entspricht damit nicht den gesetzlichen Vorgaben und ist im nächsten Gesamtabchluss zu korrigieren. Die Zuordnung der Pensionsrückstellungen der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ist zukünftig anzupassen. Daneben sind Ergänzungen und Anpassungen im Beteiligungsbericht und im Gesamtanhang erforderlich. Um die Einheitlichkeit und Stetigkeit in der Konzernrechnungslegung des Rhein-Sieg-Kreises sicherzustellen, sollte eine Gesamtabchlussrichtlinie erstellt werden.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist vergleichsweise schlecht. Die Gesamtverschuldung des Konzerns und insbesondere die Höhe der Verbindlichkeiten sind im interkommunalen Vergleich hoch. Die hohen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zu 68 Prozent durch die Konzernmutter aufgenommen, wobei die Konzernmutter zum Teil Kredite für die Konzerntöchter aufgenommen hat und diese den Töchtern als Gesellschafterdarlehen gewährt.

Die Konzernmutter und im Jahr 2011 auch die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH haben Liquiditätskredite aufgenommen. Bis 2013 steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und somit auch die Zinsbelastung in der Gesamtergebnisrechnung. Ab 2014 findet im Konzern eine Entschuldung statt. Die Zinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko gehen dann entsprechend zurück.

Das Gesamtjahresergebnis des Rhein-Sieg-Kreises ist in den Jahren 2010 und 2011 jeweils negativ, wobei das Gesamtjahresergebnis 2011 gegenüber dem Vorjahr schlechter ausfällt. Sie liegen unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion. Die negativen Gesamtjahresergebnisse resultieren insbesondere aus den negativen Jahresergebnissen der Konzernmutter. Diese wurden zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bewusst defizitär geplant.

Der Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH belastet das Gesamtjahresergebnis jährlich mit einem Fehlbetrag und ist neben der Konzernmutter für das negative Gesamtjahresergebnis verantwortlich. Bisher tragen Dividendenerträge aus den RWE-Aktien positiv zum Ergebnis des Teilkonzerns bei. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Aktien und der ausbleibenden Dividendenausschüttungen ab 2015 wird das Jahresergebnis nach Konsolidierung zukünftig schlechter ausfallen. In den Jahren 2013 und 2015 werden sich außerdem die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die RWE-Aktien negativ auf die Eigenkapitalausstattung im Gesamtabchluss auswirken.

Der Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH und die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH tragen positiv zum Konzernergebnis bei.

Der Rhein-Sieg-Kreis steht insgesamt unter einem hohen Konsolidierungsdruck, um weitere Erhöhungen der Kreisumlage zu vermeiden. Ziel der Konsolidierungsbemühungen muss u.a. ein Abbau der vergleichsweise sehr hohen Verbindlichkeiten, insbesondere bei der Konzernmutter, sein. Die verselbständigten Aufgabenbereiche, insbesondere der Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, sollten in Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden.

➔ Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabchlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabchlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises/der StädteRegion.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Rhein-Sieg-Kreis hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen im Rhein-Sieg-Kreis hat die GPA NRW von Oktober 2015 bis Februar 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2011 des Rhein-Sieg-Kreises vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2011 werden 19 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Julia Wilk

Leitung der Prüfung: Sandra Heß

Das Prüfungsergebnis hat die GPA NRW am 28. März 2017 mit der Amtsleiterin Finanzwesen und den beteiligten Mitarbeitern besprochen.

➔ Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises

Übersicht über die Beteiligungen

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Berichtszeitraum 2010 bis 2011 an 19 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Kreisholding Rhein-Sieg GmbH – 100,0 Prozent
- BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH – 66,7 Prozent
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises OHG – 50,0 Prozent
- Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – 50,0 Prozent
- Business Campus Rhein-Sieg GmbH – 40,0 Prozent
- Wahnachtalsperrenverband – 39,7 Prozent
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH – 38,4 Prozent
- Flugplatz Eudenberg GmbH i.L. – 34,3 Prozent
- Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler – 18,5 Prozent
- Arbeitsförderungsgesellschaft Obere Sieg mbH i.L. – 16,7 Prozent
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg – 15,0 Prozent
- Zweckverband Naturpark Bergisches Land – 14,3 Prozent
- Zweckverband Naturpark Rheinland – 13,3 Prozent
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG – 5,0 Prozent
- Civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung – 2,9 Prozent
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. – 1,3 Prozent
- Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH – 1,3 Prozent
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH – 1,1 Prozent
- Flughafen Köln/Bonn GmbH – 0,6 Prozent

An folgenden Beteiligungen hält der Kreis sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH – 100,0 Prozent (davon 5,5 Prozent unmittelbar und 94,5 Prozent mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH)

- Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH – 99,0 Prozent (davon 98,0 Prozent unmittelbar und ein Prozent über den REK Zweckverband)

Weiterhin hält der Rhein-Sieg-Kreis mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Bus- u. Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH – 100,0 Prozent
- LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH – 100,0 Prozent
- RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH – 100,0 Prozent
- ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH – 99,0 Prozent
- ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH – 99,0 Prozent
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH – 61,9 Prozent
- KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG – 50,5 Prozent
- KRS KompostWerke Verwaltungs-GmbH – 50,5 Prozent
- RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH – 50,5 Prozent
- SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH – 27,7 Prozent
- Stadtwerke Bonn EnergieNetze GmbH – 27,7 Prozent
- Stadtwerke Bonn Verkehrsgesellschaft mbH – 27,7 Prozent
- MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH – 25,9 Prozent
- SWB Regional GmbH – 25,0 Prozent
- EnW Bonn/Rhein-Sieg GmbH – 23,9 Prozent
- Regionalverkehr Köln GmbH – 18,8 Prozent
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH – 15,0 Prozent
- EVG St. Augustin GmbH – 12,5 Prozent
- WVG St. Augustin GmbH – 2,3 Prozent
- RWEB GmbH & Co. KG – 1,2 Prozent (zum 31. Dezember 2010: 1,5 Prozent)
- RWEB Verwaltungs GmbH – 1,2 Prozent (zum 31. Dezember 2010: 1,5 Prozent)
- RW Holding AG – 1,1 Prozent (zum 31. Dezember 2010: 1,1 Prozent)
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG – 0,5 Prozent
- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG – 0,5 Prozent
- RWE AG – 0,3 Prozent

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Der Beteiligungsbericht muss nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen zu den Beteiligungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 und 2011 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 bzw. zum 31. Dezember 2011) erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigelegt.

Dem Beteiligungsbericht ist gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Beteiligungsbericht eine Gesamtübersicht der Beteiligungen beigelegt. In dieser Übersicht sind jedoch nicht alle Beteiligungen enthalten. Es fehlen zum Teil Zweckverbände sowie mittelbare Beteiligungen (z.B. die Tochtergesellschaften der SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH und der EnW Bonn/Rhein-Sieg GmbH).

Aus § 117 GO NRW ergibt sich, dass unter dem Begriff „Beteiligungen“ alle verselbstständigten Aufgabenbereiche unabhängig von der jeweiligen Rechtsform und unabhängig vom Beteiligungsanteil erfasst sind. Insofern sind auch alle mittelbaren Beteiligungen in den Beteiligungsbericht einzubeziehen, ebenso wie Verbände, an denen der Kreis beteiligt ist, sowie die Sondervermögen. Im Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises fehlen die Beteiligungen an den

Zweckverbänden Naturpark Bergisches Land, Naturpark Rheinland und dem Zweckverband civitec.

Des Weiteren wird in der Übersicht aller Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH weitere Tochtergesellschaften hält, auf die die Muttergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH aber keinen Einfluss hat und an denen sie auch wirtschaftlich nicht beteiligt ist. Auch die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH hält weitere Beteiligungen, die nicht aufgeführt sind. Im Gesetzestext wird nicht zwischen unmittelbaren und mittelbaren Ausgliederungen unterschieden. Eine Begrenzung auf bestimmte Beteiligungsquoten ist ebenfalls nicht vorgesehen. Ein Ausschluss von Beteiligungen ab einer bestimmten Beteiligungsebene oder einer bestimmten Beteiligungsquote ist daher nicht zulässig. Es ist über alle kommunalen Beteiligungen zu berichten.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage zu erläutern. Im Übrigen sind zu den aufgeführten Beteiligungen im Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises alle erforderlichen Informationen und Darstellungen nach § 52 GemHVO NRW enthalten.

Der Wahnachtalsperrenverband wird im Beteiligungsbericht mit wenigen Mindestinformationen dargestellt. Der Rhein-Sieg-Kreis übt auf diese Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss aus. Der Wahnachtalsperrenverband wurde nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss einbezogen. Aufgrund dessen ist über den Wahnachtalsperrenverband umfassend unter Einbeziehung aller nach § 52 GemHVO NRW geforderten Angaben zu berichten.

➔ **Feststellung**

Die Übersicht über alle Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises nach § 52 Abs. 3 GemHVO ist unvollständig. Im Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises sind drei unmittelbare Beteiligungen sowie sechs mittelbare Beteiligungen nicht aufgeführt. Zu den aufgeführten Beteiligungen enthält der Beteiligungsbericht, mit Ausnahme des Wahnachtalsperrenverbandes, umfängliche Informationen. Die gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Informationen und Erläuterungen sind jedoch nicht vollständig enthalten.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird der Feststellung teilweise nachkommen und in zukünftigen Beteiligungsberichten Ergänzungen vornehmen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle Beteiligungen durch den Rhein-Sieg-Kreis geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabschluss werden der Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, der Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

sowie die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH voll konsolidiert. Von den Teilkonzernen Kreisholding Rhein-Sieg GmbH und Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH wurde jeweils der handelsrechtliche Konzernabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Tochtergesellschaften dieser Unternehmen, auf die der Rhein-Sieg-Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, wurden demnach über die Teilkonzernabschlüsse im Konsolidierungskreis berücksichtigt. Die Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Wahnbachtalsperrenverband, auf die der Kreis einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurden nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss übernommen. Die übrigen Beteiligungen wurden at cost einbezogen.

➔ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis des Rhein-Sieg-Kreises entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW.

➔ Gesamtabchluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabchluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Rhein-Sieg-Kreis hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabchluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Entwurf des ersten Gesamtabchlusses wurde am 27. August 2014 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde nicht eingehalten. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 wurde am 17. März 2015 durch die Kämmerin aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Die gesetzliche Frist konnte somit auch für den Gesamtabchluss 2011 nicht eingehalten werden.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabchluss bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung der beiden Gesamtabchlüsse konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

➔ Feststellung

Der Rhein-Sieg-Kreis konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2010 und 2011 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Kreistages hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabchlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Gesamtabchlussrichtlinie

Der Praxisleitfaden des Modellprojekts NKF-Gesamtabchluss sieht eine Gesamtabchlussrichtlinie als unabdingbar an¹. Die Richtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

¹ Vgl. Praxisleitfaden – Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss, Seite 35

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zurzeit noch keine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. Die Arbeiten zur Konsolidierung werden zwar durch den Rhein-Sieg-Kreis zentral durchgeführt, dennoch sollten im Interesse der Einheitlichkeit und der Stetigkeit des Konzerns Kreis sowie im Hinblick auf eventuelle zukünftige Personalwechsel verbindliche Regelungen vorgegeben werden.

➔ **Empfehlung**

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte für die Aufstellung künftiger Gesamtabschlüsse eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellen, um Einheitlichkeit und Stetigkeit in der Konzernrechnungslegung des Rhein-Sieg-Kreises sicherzustellen.

Nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises wird zurzeit eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also des Rhein-Sieg-Kreises, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Unter der Position Pensionsrückstellungen wurden in der Gesamtbilanz des Rhein-Sieg-Kreises u.a. Rückstellungen passiviert, die aus dem Einzelabschluss der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH übernommen wurden. Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH beschäftigt keine Beamten. Unter den Pensionsrückstellungen nach NKF (§ 36 Abs. 1 GemHVO) dürfen jedoch nur solche Rückstellungen ausgewiesen werden, die auf beamtenrechtlichen Vorschriften beruhen. Die Pensionsrückstellungen der Kreisholding GmbH hätten daher unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen werden müssen. Da der Betrag der Pensionsrückstellungen der Kreisholding im Verhältnis zu den sonstigen Rückstellungen mit knapp zehn Prozent wesentlich ist, kann auf eine Umgliederung auch nicht aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet werden.

Die Erträge aus Leistungsentgelten der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH wurden jeweils vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage zur GO NRW/GemHVO NRW) sind u.a. Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung sowie Entgelte der Verkehrsunternehmen den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend.

➔ **Feststellung**

Die Pensionsrückstellungen der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sind zukünftig im Gesamtabschluss umzugliedern und unter der Position „sonstige Rückstellungen“ auszuweisen. Bei den Erträgen aus Leistungsentgelten ist eine Umgliederung entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan vorzunehmen.

Bezogen auf die Erträge aus Leistungsentgelten hat der Rhein-Sieg-Kreis zugesagt, zukünftig eine Umgliederung vorzunehmen.

Kapitalkonsolidierung

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB ist bei der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode das anteilige neubewertete Eigenkapital mit dem bei dem Mutterunternehmen bilanzierten Buchwert der Finanzanlage zu verrechnen. Es kann zwischen zwei Zeitpunkten gewählt werden

- dem fiktiven Erwerbszeitpunkt (= Eröffnungsbilanzstichtag) oder
- dem erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt (= 01. Januar 2010).

Bei der Verrechnung der Wertansätze (neubewertetes Eigenkapital und Buchwert) ist auf den gewählten Zeitpunkt abzustellen.

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 308 Abs. 1 HGB sind bei der Überprüfung wesentlicher Wertveränderungen einheitliche Grundsätze anzuwenden, soweit diese bei der erstmaligen Beteiligungsbewertung in der kommunalen Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt wurden.

Der Rhein-Sieg-Kreis führt die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Beteiligungen in den Konzernabschluss (1. Januar 2010) durch.

In der Eröffnungsbilanz bemisst sich der Wert der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH nach dem Wert aller in der Holding enthaltenen mittelbaren Beteiligungen. Diese wurden zur Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der öffentlichen Zielsetzung mit dem Ertragswertverfahren (gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft) bzw. Substanzwertverfahren (Verkehrsgesellschaften) bewertet. Lediglich das in die Kreisholding eingelegte RWE-Aktienpaket wurde zum Erstkonsolidierungsstichtag neu bewertet. In den Gesamtabschluss wurde der handelsrechtliche Teilkonzernabschluss der Gesellschaft einbezogen. Der Buchwert der Kreisholding GmbH beim Kreis wurde dem Eigenkapital laut Teilkonzernabschluss zum 31. Dezember 2009 zuzüglich der ermittelten stillen Reserven aus den RWE-Aktien gegenübergestellt. Hieraus hat sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 12,1 Mio. Euro ergeben.

Neben den RWE-Aktien der Verkehrsgesellschaft sind in dem Teilkonzern auch bebaute Grundstücke in der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft vorhanden. Diese sind für den Teilkonzernabschluss von wesentlicher Bedeutung. Bei Unternehmen, die im Ertragswertverfahren bewertet wurden, sind die stillen Reserven mindestens bis zur Höhe des Ertragswertes zum Erstkonsolidierungsstichtag aufzudecken. Es wurde durch den Rhein-Sieg-Kreis laut Dokumentation festgestellt, dass die Neubewertung in 2007 im HGB-Teilkonzern über dem Ertragswert der Eröffnungsbilanz lag. Im Gesamtabschluss sind die Wertverhältnisse zum 01. Januar 2010 zu Grunde zu legen. Insoweit hätte ein Ertragswert der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft zum 01. Januar 2010 ermittelt werden müssen. Bis zur Höhe dieses Ertragswertes hätten die stillen Reserven aufgedeckt werden müssen.

➔ **Feststellung**

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. §§ 301 Abs. 1 S. 2 und 308 Abs. 1 HGB muss zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung eine Neubewertung der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten durchgeführt werden. Für die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wurde keine vollständige Neubewertung zum 01. Januar 2010 vorgenommen. Stille Reserven und Lasten wurde daher nicht für alle wesentlichen wertbildenden Faktoren aufgedeckt. Soweit stille Reserven unwesentlich sind, ist dies zu dokumentieren.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabchlusses und muss Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW enthalten.

In den Gesamtanhang in demnach ein Hinweis über den gewählten Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aufzunehmen. Der Gesamtanhang des Rhein-Sieg-Kreises enthält den Hinweis, dass die Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs erfolgte. Tatsächlich wurde die Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss, also zum 01. Januar 2010, vorgenommen. Der Hinweis ist missverständlich und sollte in zukünftigen Gesamtabschläüssen eindeutiger formuliert werden.

Im Gesamtanhang des Rhein-Sieg-Kreises fehlen darüber hinaus folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- In den Gesamtabschläüssen 2010 und 2011 werden jeweils in der Gesamtbilanz als separater Posten im Eigenkapital Ergebnisvorträge ausgewiesen. Diese werden nicht erläutert, so dass nicht nachvollzogen werden kann, ob es sich um Ergebnisvorträge aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche oder aus der Konzernrechnungslegung handelt.
- Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt. Es fehlt jedoch der textliche Hinweis der Definition des Finanzmittelfonds nach DRS 2 Tz. 52 a.

➔ **Feststellung**

Der Rhein-Sieg-Kreis hat nicht alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen. Der Hinweis über den gewählten Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist anzupassen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zugesagt, die fehlenden Angaben zukünftig zu ergänzen und den Hinweis über den gewählten Zeitpunkt der Erstkonsolidierung anzupassen.

➔ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die GPA NRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabchlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2011 sind 19 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Rhein-Sieg-Kreis die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabchluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Rhein-Sieg-Kreises in den Jahren 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2011
	in Tausend Euro	
Ordentliches Gesamtergebnis	-17.069	-24.040
+ Gesamtfinanzergebnis	2.669	3.751
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-14.399	-20.289
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-14.399	-20.289
- anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	3.009	2.930
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-17.409	-23.219
	in Euro	
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-29,08	-40,06

Der Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises weist wie der Jahresabschluss des Kreises in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ein negatives Jahresergebnis aus. Auch die Entwicklung des Gesamtergebnisses verläuft analog zur Entwicklung des Jahresergebnisses bei der Konzernmutter. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Gesamtergebnis in 2011 um 5,8 Mio. Euro verschlechtert.

Beim Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner ist im Jahresvergleich zu beachten, dass die Einwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber dem Vorjahr um 20 Tausend Einwohner geringer ist. Die Einwohnerzahl des Jahres 2011 basiert auf der Zensus-Volkszählung. Dennoch ist die gestiegene Kennzahl insbesondere auf den deutlich höheren Gesamtjahresfehlbetrag zurückzuführen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-40,06	-207,71	17,14	-25,61	20

Der Rhein-Sieg-Kreis positioniert sich bei der Betrachtung des Gesamtjahresergebnisses ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner schlechter als der Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion. Trotz des besseren Gesamtjahresergebnisses von -29,08 Euro je Einwohner im Vorjahr fällt die Positionierung in 2010 schlechter aus, da der Mittelwert in 2010 bei 4,33 Euro je Einwohner liegt. Die ordentlichen Gesamterträge sind, bedingt durch die Umlagefinanzierung der Konzernmutter, insbesondere durch Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen geprägt. Diese machen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils rund 60,0 Prozent der

ordentlichen Gesamterträge aus. Ohne Berücksichtigung der Kreisumlage liegt die Zuwendungsquote mit 15,3 Prozent im Durchschnitt des interkommunalen Vergleichs 2011. Neben den Zuwendungen und den allgemeinen Umlagen sind die Erträge geprägt von den öffentlich-rechtlichen sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten, die in beiden Jahren jeweils rund 16,0 Prozent bzw. zwölf Prozent der ordentlichen Gesamterträge ausmachen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen 2010 und 2011 ergeben sich zu einem Großteil aus den Transferaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen stellen jeweils knapp die Hälfte der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen machen rd. ein Fünftel und die Personalaufwendungen rd. 15,0 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität positioniert sich damit auf vergleichsweise hohem Niveau (Mittelwert im interkommunalen Vergleich 2011 13,9 Prozent). Die Personalintensität liegt knapp unter dem Mittelwert der übrigen Kreise/der StädteRegion (17,3 Prozent in 2011).

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis sowohl 2010 als auch 2011 positiv. Die Finanzerträge (17,9 Mio. Euro in 2010 bzw. 19,2 Mio. Euro in 2011) beinhalten insbesondere Erträge aus den Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises. Dabei stellt der Ergebnisanteil aus den assoziierten Unternehmen jeweils die größte Ertragsposition dar. Auch die Finanzerträge aus den RWE-Dividenden beeinflussen das Finanzergebnis wesentlich. Die Finanzaufwendungen von 15,2 Mio. Euro in 2010 bzw. 15,4 Mio. Euro in 2011 resultieren insbesondere aus den Zinsaufwendungen. Diese sind trotz des insgesamt positiven Gesamtfinanzergebnisses vergleichsweise hoch. Die Zinslastquote von 2,5 Prozent in 2011 liegt deutlich über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (1,1 Prozent). Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

➔ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis des Rhein-Sieg-Kreises ist in den Jahren 2010 und 2011 jeweils negativ, wobei das Gesamtjahresergebnis 2011 gegenüber dem Vorjahr schlechter ausfällt. Auch im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Rhein-Sieg-Kreis jeweils unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise/der StädteRegion.

Die negativen Gesamtjahresergebnisse resultieren insbesondere aus den negativen Jahresergebnissen der Konzernmutter. Diese wurden zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bewusst defizitär geplant.

Die Einflüsse des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Ertragslage des Konzerns werden im nachfolgenden Abschnitt analysiert.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die GPA NRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die GPA NRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011 des Rhein-Sieg-Kreises und der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2011 159,7 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse 2011 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ohne Anteil anderer Gesellschafter in Tausend Euro	Fehlbetragsquote /Eigenkapitalrendite in Prozent
Rhein-Sieg-Kreis	-27.782	31.884	-20,0
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH - Teilkonzern	-8.809	-15.245	9,6
Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - Teilkonzern	3.886	-45.467	28,5
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	4.966	5.609	-3,5

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. In geringem Maße wirken sich zusätzlich vorgenommene Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses aus.

Eine wesentliche Veränderung resultiert aus der Eliminierung der Leistungsbeziehungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft

mbH. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft hat Aufwendungen für die Abfallbeseitigung. Hierfür erhält die Abfallwirtschaftsgesellschaft gemäß Entsorgungsvertrag mit dem Rhein-Sieg-Kreis ein Entgelt vom Rhein-Sieg-Kreis. Dieses Entgelt (Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten bei dem Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH) wird als Leistungsbeziehung gegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beim Rhein-Sieg-Kreis aufgerechnet. Die Erträge aus den Gebühren für die Abfallbeseitigung werden vom Rhein-Sieg-Kreis erhoben und bleiben als Erträge gegenüber Dritten im Gesamtabschluss stehen. Wirtschaftlich sind diese Erträge jedoch dem Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft zuzuordnen, da bei diesem auch die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung ausgewiesen werden.

Nachfolgend wird ein bereinigtes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung der Erträge aus den Abfallgebühren zur Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH dargestellt.

Vergleich der bereinigten Jahresergebnisse 2011 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ohne Anteil anderer Gesellschafter in Tausend Euro	Fehlbetragsquote /Eigenkapitalrendite in Prozent
Rhein-Sieg-Kreis	-27.782	-32.966	20,6
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH - Teilkonzern	-8.809	-15.245	9,6
Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - Teilkonzern	3.886	19.383	-12,1
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	4.966	5.609	-3,5

Die bereinigten Jahresergebnisse nach Konsolidierung verdeutlichen, dass sowohl die Konzernmutter als auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche die Ertragslage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis beeinflussen. Die Konzernmutter und der Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH beeinflussen den Konzernerfolg negativ, während die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH sowie der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH das Gesamtergebnis positiv beeinflussen. Dies gilt auch für das Jahr 2010.

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Ertragslage des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert. Die weitere Analyse erfolgt auf Basis der um die korrekte wirtschaftliche Zuordnung der Erträge aus den Abfallgebühren bereinigten Ergebnisse.

Rhein-Sieg-Kreis

Das Jahresergebnis des Rhein-Sieg-Kreises wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Das Jahresergebnis der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis weist in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils erhebliche Defizite auf. Der Kreis hat sich bewusst dazu entschieden, zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen die Ausgleichsrücklage vollständig sowie einen Teil der allgemei-

nen Rücklage abzubauen. Ab 2013 erhebt der Kreis wieder eine auskömmliche Umlage und erzielt entsprechend ausgeglichene Jahresergebnisse. Das Eigenkapital des Kreises hat im Zeitverlauf entsprechend abgenommen. In den Jahren 2013 und 2015 haben Wertminderungen bei den RWE-Aktien, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, das Eigenkapital zusätzlich verringert. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind entsprechend gesunken und liegen in 2014 unter dem Mittelwert der übrigen Kreise/der StädteRegion.

Die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen ist angespannt. Von den 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich neun in der Haushaltssicherung. Weitere zwei Kommunen sind verpflichtet, im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Bis auf eine Kommune planen 2015 alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ein negatives Jahresergebnis. Die Höhe der Kreisumlage ist für die Situation der kreisangehörigen Kommunen nicht verantwortlich, der Umlagebedarf des Rhein-Sieg-Kreises ist einwohnerbezogen als vergleichsweise sehr niedrig anzusehen.

Die Verbindlichkeiten des Kreishaushaltes sind als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Diese sind wesentlich durch Investitionskredite geprägt. Im Hinblick auf die geplanten Investitionsmaßnahmen des Kreises ist zukünftig mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten zu rechnen. Die Höhe der Liquiditätskredite spielt für den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises hingegen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Nachfolgend wird auf den konsolidierten Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises unter Berücksichtigung des bereinigten Ergebnisses eingegangen.

Bereinigte Ergebnisse Rhein-Sieg-Kreis nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	14.307	14.629
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.600	346.873
+ Sonstige Transfererträge	3.762	3.514
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.213	26.114
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.017	2.688
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.113	42.520
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.785	8.221
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	430.797	444.558
- Personalaufwendungen	60.607	60.762
- Versorgungsaufwendungen	9.680	13.218
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.662	51.950
- Bilanzielle Abschreibungen	11.134	11.460
- Transferaufwendungen	294.553	303.642
- sonstige ordentliche Aufwendungen	27.181	28.797

	2010	2011
= ordentliche Aufwendungen	450.817	469.829
= ordentliches Ergebnis	-20.020	-25.271
+ Finanzerträge	1.915	3.419
- Finanzaufwendungen	10.896	11.114
= Finanzergebnis	-8.981	-7.695
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-29.000	-32.966
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-29.000	-32.966

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung der Gebührenerträge aus der Abfallbeseitigung ergeben sich beim Rhein-Sieg-Kreis jeweils hohe Fehlbeträge nach Konsolidierung. Gegenüber dem Jahresabschluss des Kreises verändern sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Konsolidierung insbesondere durch die Eliminierung der Leistungsbeziehungen mit der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (siehe oben). Die schlechte Ertragslage im Einzelabschluss der Konzernmutter spiegelt sich im Gesamtabchluss wieder.

Die Transferaufwendungen des Konzerns fallen naturgemäß ausschließlich bei der Konzernmutter an und machen in den Jahren 2010 und 2011 rund 50,0 Prozent der Gesamtaufwendungen im Konzern Rhein-Sieg-Kreis aus. Zudem verursacht die Konzernmutter jeweils zwei Drittel der Personalaufwendungen des Konzerns sowie mehr als 40,0 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Rund 80,0 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen in 2010 und 2011 auf die Konzernmutter.

Auf der Ertragsseite werden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausschließlich bei der Konzernmutter generiert. Diese Ertragsposition, die neben der Kreisumlage von 257,8 Mio. Euro im Jahr 2011 bzw. 257,2 Mio. Euro in 2010 die Schlüsselzuweisungen beinhaltet, macht 60,0 Prozent aller ordentlichen Gesamterträge aus. Auch die Erträge aus öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter erzielt. Insgesamt generiert die Konzernmutter in den Jahren 2010 und 2011 fast 80,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

Das Finanzergebnis nach Konsolidierung fällt gegenüber dem Finanzergebnis aus dem Jahresabschluss der Konzernmutter schlechter aus. Es werden Finanzerträge von 4,0 Mio. Euro in 2011 bzw. 3,9 Mio. Euro in 2010 eliminiert. Hierbei handelt es sich u.a. um Zinserträge von der Beteiligungsgesellschaft Rhein-Sieg mbH für ein der Konzernmutter gewährtes Gesellschafterdarlehen (3,3 Mio. Euro in 2011 bzw. 3,4 Mio. Euro in 2010) sowie Zinserträge von der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH für ein von der Konzernmutter gewährtes Investitionsdarlehen (0,2 Mio. Euro in 2011 bzw. 0,1 Mio. Euro in 2010). Die Konzernmutter hat für diese Darlehen selbst einen Investitionskredit auf dem Kapitalmarkt aufgenommen. Die Zinsaufwendungen für dieses Darlehen bleiben bei der Konzernmutter als Aufwendungen gegenüber Dritten stehen. Wirtschaftlich sind diese Aufwendungen jedoch der Beteiligungsgesellschaft Rhein-Sieg mbH bzw. der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH zuzuordnen. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Der Rhein-Sieg-Kreis schließt das Jahr 2012 im Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag von 29,6 Mio. Euro ab. Ab dem Jahr 2013 erhebt der Kreis wieder eine auskömmliche Kreisumlage

und erzielt dadurch positive Jahresergebnisse. Ab 2013 kann daher eine Ergebnisverbesserung auch in den Gesamtabschlüssen erwartet werden.

➔ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis wird durch die Konzernmutter in den Jahren 2010 und 2011 erheblich negativ beeinflusst. Da rund 80,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und – aufwendungen beim Kreis anfallen, beeinflusst der Kreis die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen am stärksten. Im Gesamtabschluss 2012 wird sich das Jahresergebnis nach Konsolidierung beim Kreis voraussichtlich weiter verschlechtern. Ab dem Jahr 2013 erhebt der Rhein-Sieg-Kreis auskömmliche Kreisumlagen. Dadurch kann ab 2013 mit positiveren Ergebnissen nach Konsolidierung gerechnet werden.

Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ist eine 100prozentige Tochter des Rhein-Sieg-Kreises und wird entsprechend in den Gesamtabchluss des Kreises vollkonsolidiert. Konsolidiert wurde der HGB-Konzernabschluss der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH. Die HGB-Konzernabschlüsse 2010 und 2011 umfassen folgende Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis:

- Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (Teilkonzern-Mutter),
- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH,
- Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (mittelbar über Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH),
- Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (mittelbar über Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH),
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH.

Die Gesellschaften des Teilkonzerns sind in den Geschäftsfeldern Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH) und Verkehr (alle weiteren Gesellschaften) tätig. Der öffentliche Zweck und somit die Aufgabe der Kreisholding GmbH besteht in einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung sowie in der Organisation und dem Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Teilkonzernmutter Kreisholding GmbH erzielt jeweils im Einzelabschluss ein negatives Jahresergebnis, welches in der Höhe von -3,9 Mio. Euro in 2010 bis zu -23,8 Mio. Euro im Jahr 2013 schwankt. Der hohe Fehlbetrag 2013 resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH eingelagerten RWE-Aktien von 24,1 Mio. Euro. Die Kreisholding GmbH erhält von der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis Verlustausgleichszahlungen für die Verkehrssparte und kann nur dadurch den Geschäftsbetrieb sicherstellen.

Zum 01. Januar 2013 hat der Rhein-Sieg-Kreis seine Anteile an der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft in die Kreisholding GmbH eingebracht. Bei der Abfallwirtschaftsgesellschaft

handelt es sich um einen Gebührenhaushalt, der im Wesentlichen positive Ergebnisse erwirtschaftet. Die vom Kreis übernommenen Verluste der Kreisholding GmbH werden daher ab dem Jahr 2014 geringer ausfallen. Gleichzeitig wird die bisher durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft an den Rhein-Sieg-Kreis geleistete Ausschüttung dann nicht mehr möglich sein. Im Ergebnis wirkt sich die Einbringung der Anteile in die Kreisholding, mit Ausnahme möglicher steuerlicher Effekte bzw. Synergieeffekte, neutral auf die Haushaltssituation des Kreises aus

Die Verkehrsgesellschaften Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH und Linksrheinische Verkehrsgesellschaft haben jeweils Verluste erwirtschaftet, die von der Kreisholding GmbH ausgeglichen werden mussten und deren Ergebnis negativ beeinflusst haben.

Im Gegensatz zum Geschäftsfeld Verkehr trägt das Geschäftsfeld Wohnungs- und Immobilienwirtschaft positiv zum Jahresergebnis der Kreisholding GmbH bei. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft erwirtschaftet jeweils Überschüsse und führt diese entsprechend des Beteiligungsanteils an die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ab.

➔ Feststellung

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2013 keine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Vielmehr hat sie vom Kreis Verlustausgleichszahlungen erhalten. Im Jahr 2013 ist der Verlust aufgrund von einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die bei der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH eingelagerten RWE-Aktien deutlich höher als in den Vorjahren.

Die Verkehrsgesellschaften haben in den Jahren 2010 bis 2013 Verluste erwirtschaftet, die von der Kreisholding GmbH ausgeglichen wurden und deren Ergebnis negativ beeinflusst haben. Das Geschäftsfeld Wohnungs- und Immobilienwirtschaft trägt dagegen durch eine jährliche Gewinnabführung positiv zum Jahresergebnis der Kreisholding GmbH bei.

Im Jahr 2013 wurden Anteile des Kreises an der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH von 93,0 Prozent in die Kreisholding GmbH eingebracht. Der Verlust der Kreisholding GmbH wird daher zukünftig geringer ausfallen. Gleichzeitig fallen die Gewinnausschüttungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft an den Rhein-Sieg-Kreis deutlich geringer aus.

Ergebnisse Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.336	38.181
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.620	2.764
+ Aktivierte Eigenleistungen	100	69
+/- Bestandsveränderungen	192	-185
= ordentliche Erträge	39.247	40.830

	2010	2011
- Personalaufwendungen	14.580	19.189
- Versorgungsaufwendungen	4.409	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.110	30.295
- Bilanzielle Abschreibungen	4.732	4.584
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	6.511	6.511
= ordentliche Aufwendungen	58.342	60.579
= ordentliches Ergebnis	-19.095	-19.749
+ Finanzerträge	5.247	5.723
- Finanzaufwendungen	770	911
= Finanzergebnis	4.477	4.812
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-14.618	-14.937
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-14.618	-14.937
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	10	308
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-14.627	-15.245

Der Teilkonzern Kreisholding Rhein Sieg GmbH belastet das Gesamtergebnis des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis in beiden Jahren maßgeblich.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt im Vergleich zum Jahresergebnis vor Konsolidierung im Jahr 2010 um 10,9 Mio. Euro und im Jahr 2011 um 6,4 Mio. Euro schlechter aus. Dies liegt daran, dass die Kreisholding GmbH konzernintern entsprechende privatrechtliche Leistungsentgelte erhalten hat, die eliminiert wurden (5,8 Mio. Euro in 2011). Darüber hinaus wurden Finanzerträge eliminiert, bei denen es sich um die Verlustausgleichszahlungen des Kreises handelt (1,1 Mio. Euro in 2011). Demgegenüber wurden nur geringe konzerninterne Aufwendungen von 0,7 Mio. Euro (2011) eliminiert.

Durch den Teilkonzern Kreisholding GmbH werden in 2011 rund ein Fünftel der gesamten Personalaufwendungen und rund ein Viertel der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis verursacht. 20,0 Prozent der bilanziellen Abschreibungen des Konzerns fallen bei der Kreisholding an. Auf der Ertragsseite erwirtschaftet der Teilkonzern mehr als die Hälfte aller privatrechtlichen Leistungsentgelte². Darüber hinaus beeinflusst der Teilkonzern das Finanzergebnis maßgeblich, da im Teilkonzern 30,0 Prozent der Finanzerträge des Konzerns generiert werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch Tarifierhöhungen im Verkehrssegment leicht verbessert. Auch der Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert aus höheren Zuschusserträgen im

² Bei korrekter Zuordnung der Erträge hätte der Teilkonzern ebenfalls Einfluss auf die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, vgl. Prüfungsteil Rechtmäßigkeit.

Geschäftsfeld Verkehr für den Bus- und Bahnbetrieb. Auf der Aufwandsseite ergibt sich im Jahr 2011 ein Unterschied bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, da der bisherige Ausweis von Aufwendungen für aktives Personal in den Versorgungsaufwendungen in 2011 entsprechend korrigiert worden ist.

Ein wesentlicher Teil der privatrechtlichen Leistungsentgelte wird aus dem Personenverkehr erzielt. Steuerungsmöglichkeiten und Beiträge zur Konsolidierung des Gesamthaushaltes bestehen im Verkehrssegment in Tarifierungen oder einer Erhöhung des Absatzes. Gemäß Lagebericht der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH konnte im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr bereits ein erhöhtes Fahrgastaufkommen im Linienverkehr verzeichnet werden. Die Fahrkartenpreise werden zudem kontinuierlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Gleichwohl ist die Fahrpreisgestaltung aufgrund der Erfüllung des öffentlichen Zwecks begrenzt. Auf der Aufwandsseite stellen die größten Positionen im Teilkonzern die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalaufwendungen dar. Die Aufwendungen sind im Verkehrssegment zum Teil durch externe Faktoren wie die Entwicklung von Kraftstoff- oder Energiepreisen, Entgelterhöhungen bei eingekauften Dienstleistungen Dritter oder Tarifierhöhungen im Personalbereich geprägt. Dennoch sollte auch die Aufwandsseite auf mögliche Kostenreduzierungen untersucht werden, da die Aufwandspositionen eine wesentliche Bedeutung für das Konzernergebnis haben.

Im Bereich der Wohnungswirtschaft sind die Umsätze von den Erlösen aus Vermietung geprägt. Die Umsatzsteigerungen bei der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft bis zum Jahr 2013 resultieren entsprechend aus Mietanpassungen und Neubauvermietungen. Die Gesellschaft soll jedoch insbesondere eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung sicherstellen. Eine Erhöhung der Umsatzerlöse ist daher nur begrenzt möglich.

Ein generelles Risiko liegt bei Anteilen von kommunalen Gebietskörperschaften an der RWE AG vor. Die Gebietskörperschaften haben aufgrund ihrer geringen Unternehmensanteile keinen beherrschenden Einfluss auf die RWE AG, sind aber dennoch in der Regel auf die Dividendenausschüttungen angewiesen. Sinkende Dividenden sowie Wertverluste stellen somit ein Risiko dar. Der Rhein-Sieg-Kreis hält 1,4 Mio. Aktien der RWE AG, die mittelbar als Beteiligungen der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH an der RW Holding AG sowie der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten werden und somit dem Teilkonzern Kreisholding GmbH zuzuordnen sind. Im Jahr 2011 konnte der Teilkonzern Kreisholding GmbH durch die Dividendenausschüttung der RWE AG noch Finanzerträge von 4,9 Mio. Euro generieren, während die Erträge aus Beteiligungen in 2013 auf 2,4 Mio. Euro sinken. Im Jahr 2015 konnte die RWE keine Ausschüttungen mehr an ihre Aktionäre leisten, so dass die Finanzerträge aus der RWE dann vollständig wegfallen.

Darüber hinaus erfolgte bei der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH im Jahr 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen aufgrund der voraussichtlich dauernden Wertminderung der RWE-Aktien. Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung liegt bei 10,7 Mio. Euro und belastet sowohl das Jahresergebnis der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH als auch das Teilkonzernergebnis der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH im Jahr 2013. Auch für Folgejahre besteht das Risiko weiterer Abschreibungen aufgrund von dauernder Wertminderung der RWE-Aktien.

Mit Einbringung der Geschäftsanteile an der Abfallwirtschaftsgesellschaft wird die Kreisholding GmbH in den drei Sparten Verkehr, Wohnungsbau und Abfallwirtschaft tätig sein. Um festzu-

stellen, welche Unternehmensbereiche das Teilkonzernergebnis nach Konsolidierung belasten, ist eine weitergehende Analyse der Zahlen nach Konsolidierung – aufgeschlüsselt auf die einzelnen Sparten – erforderlich. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte daher darauf hinwirken, dass die Ergebnisse nach Konsolidierung aufgeschlüsselt auf die einzelnen Sparten des Teilkonzerns ermittelt und dem Kreis zur Verfügung gestellt werden. Erforderlich ist eine Berechnung ohne interne Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns. Aufbauend auf den Spartenrechnungen sollte eine weitergehende Analyse erfolgen, um Konsolidierungspotenziale in den einzelnen Sparten aufzudecken und diese umsetzen zu können.

➔ **Feststellung**

Der Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH belastet das Gesamtjahresergebnis jährlich mit einem Fehlbetrag und ist neben der Konzernmutter für das negative Gesamtjahresergebnis verantwortlich. Der Teilkonzern hat einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis. Steuerungsmöglichkeiten liegen im Verkehrsegment in einer Erhöhung des Absatzes sowie in der Fahrpreisgestaltung, wobei diese aufgrund der Erfüllung des öffentlichen Zwecks begrenzt sind. Auch Kostenreduzierungen auf der Aufwandsseite im Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH können zur Konsolidierung des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis beitragen. Ergebnisverbesserungen im Bereich Wohnungswirtschaft sind insbesondere durch Mietanpassungen möglich, wobei die Möglichkeiten aufgrund des Gesellschaftszwecks begrenzt sind.

Bisher tragen Dividendenerträge aus den RWE-Aktien positiv zum Ergebnis des Teilkonzerns bei. Aufgrund geringerer bzw. ab 2015 ausbleibender Dividendenerträge wird das Jahresergebnis nach Konsolidierung zukünftig schlechter ausfallen. In den Jahren 2013 und 2015 werden sich die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die RWE-Aktien auf die Eigenkapitalausstattung im Gesamtabschluss auswirken.

➔ **Empfehlung**

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ist ab 01. Januar 2013 in den Sparten Verkehr, Wohnungsbau und Abfallwirtschaft tätig. Aufgrund der schlechten Ertragslage sollten die Erträge und Aufwendungen nach Konsolidierung näher analysiert und auf Konsolidierungspotenziale untersucht werden. Der Kreis sollte daher auf die Aufstellung einer Spartenrechnung nach Konsolidierung des Teilkonzerns hinwirken.

Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Der Rhein-Sieg Kreis hält im Berichtszeitraum an der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Anteile von 99,0 Prozent, davon 98,0 Prozent unmittelbar und ein Prozent mittelbar über die Anteile am Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation. Die Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft wird demnach im Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises voll konsolidiert. Konsolidiert wurde der Teilkonzernabschluss der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH. Die HGB-Teilkonzernabschlüsse 2010 und 2011 der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH umfassen folgende Gesellschaften im Vollkonsolidierungskreis:

- Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Konzernmutter),
- AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH,
- EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH,

- KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG,
- Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH.

Der öffentliche Zweck und somit die Aufgabe der Abfallwirtschaftsgesellschaft besteht in der öffentlichen Abfallentsorgung, mit der die Gesellschaft mittels Entsorgungsvertrag vom Rhein-Sieg-Kreis betraut wurde.

Die Teilkonzernmutter Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH konnte in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ein positives Jahresergebnis von 4,3 Mio. Euro bzw. 3,8 Mio. Euro erzielen. Die handelsrechtlichen Gewinne wurden jeweils vorgetragen. In den Folgejahren wurden ebenfalls positive Jahresergebnisse erzielt, die dann auch an den Rhein-Sieg-Kreis ausgeschüttet wurden.

Die im Teilkonzern der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft voll konsolidierten Tochtergesellschaften erzielen im Betrachtungszeitraum durchgehend Jahresüberschüsse, die an die Teilkonzernmutter ausgeschüttet werden, bzw. ausgeglichene Jahresergebnisse.

Zum 01. Januar 2013 hat der Rhein-Sieg-Kreis seine Anteile an der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft in die Kreisholding GmbH eingebracht, so dass eine Ausschüttung an den Kreis dann nur noch in geringer Höhe möglich sein wird (siehe oben).

➔ Feststellung

Die Teilkonzernmutter Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH erzielt in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils Jahresüberschüsse. Die Gesellschaft erwirtschaftet somit regelmäßig eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Die dem Teilkonzern zugehörigen Gesellschaften tragen mit positiven Jahresergebnissen und Gewinnausschüttungen zu den positiven Jahresergebnissen der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH bei.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden die Gewinne jeweils auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen. In 2013 erfolgte eine Gewinnausschüttung an den Rhein-Sieg-Kreis. Zum 01. Januar hat der Rhein-Sieg-Kreis 93,0 Prozent seiner Anteile an der Abfallwirtschaftsgesellschaft in die Kreisholding GmbH eingebracht. Eine Ausschüttung unmittelbar an den Kreis wird daher in den Folgejahren nur noch in geringer Höhe möglich sein.

Nachfolgend wird auf die bereinigten Jahresergebnisse des Teilkonzerns nach Konsolidierung eingegangen.

Bereinigte Ergebnisse Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.309	64.849
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.538	30.424
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0

	2010	2011
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.806	1.918
+ Aktivierte Eigenleistungen	11	6
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	88.665	97.197
- Personalaufwendungen	13.634	14.972
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.101	43.749
- Bilanzielle Abschreibungen	5.949	6.243
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	10.471	10.252
= ordentliche Aufwendungen	66.156	75.216
= ordentliches Ergebnis	22.509	21.981
+ Finanzerträge	63	146
- Finanzaufwendungen	1.650	1.481
= Finanzergebnis	-1.587	-1.335
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	20.922	20.645
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	20.922	20.645
+ Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	1.204	1.262
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	19.719	19.383

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung des Teilkonzerns Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH fällt höher aus als das Ergebnis vor Konsolidierung. Auf der Ertragsseite wurden die Erträge aus dem Entsorgungsvertrag mit dem Rhein-Sieg-Kreis eliminiert. Die Gebührenerträge von Dritten werden dagegen wirtschaftlich der Abfallwirtschaftsgesellschaft zugeordnet (siehe oben).

Durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft werden, bezogen auf 2011, 42,7 Prozent der privatrechtlichen Leistungsentgelte im Konzern Rhein-Sieg-Kreis erwirtschaftet³. Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem gewerblichen Bereich der Abfallentsorgung. Da diese gegenüber konzernfremden Dritten erzielt werden, sind mögliche Ertragssteigerungen bei dieser Position bei Konsolidierungsbemühungen zu berücksichtigen, sofern es sich nicht um Entgelte der kreisangehörigen Städte handelt. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung der Abfallgebühren sind zudem 71,3 Prozent der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dem Teilkonzern zuzuordnen. Konsolidierungspotenziale für die gebührenrechnenden Bereiche können nur über die Gebührenkalkulation aufgedeckt werden. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaf-

³ Bei korrekter Zuordnung der Erträge würde es sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten zum Teil ebenfalls um öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten handeln, vgl. Prüfungsteil Rechtmäßigkeit

fungszeitwert. Der Kreis sollte die Gebührenkalkulation daher auf Konsolidierungspotenziale überprüfen.

Auf der Aufwandsseite bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalaufwendungen die größten Aufwandspositionen. Der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH verursacht im Jahr 2011 34,6 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie 15,8 Prozent der konzernweiten Personalaufwendungen. Durch Aufwandsreduzierungen im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung könnte ein positiver Effekt für den Gesamtabschluss erzielt werden. Hierfür muss ermittelt werden, welcher Anteil der Aufwendungen im Teilkonzern für die gewerbliche Abfallentsorgung angefallen ist. Dieser Teil der Aufwendungen sollte auf Konsolidierungspotenziale hin überprüft werden.

Das negative Finanzergebnis belastet das Jahresergebnis nach Konsolidierung. Dieses resultiert aus den Zinsaufwendungen für die Investitionskredite der Abfallwirtschaftsgesellschaft (vgl. Ausführungen zur Schuldenlage). Zusätzlich sind die Zinsaufwendungen für die durch den Kreis an die Abfallwirtschaftsgesellschaft weitergeleiteten Investitionskredite wirtschaftlich dem Teilkonzern zuzuordnen (0,2 Mio. Euro in 2011 bzw. 0,1 Mio. Euro in 2010, vgl. Ausführungen zur Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis).

➔ **Feststellung**

Der Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH trägt unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Zuordnung der Gebühren aus der Abfallbeseitigung positiv zum Konzernergebnis bei. Die privatrechtlichen und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und die Personalaufwendungen haben einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen liegen im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung in Entgeltanpassungen oder Aufwandsreduzierungen. Im gebührenrechnenden Teil können Konsolidierungspotenziale in der Gebührenkalkulation liegen.

Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,7 Prozent an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH beteiligt. Die Gesellschaft wird entsprechend im Konzernabschluss des Kreises voll konsolidiert.

Die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH ist eine Holding, so dass die Aufgabe der Gesellschaft im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Beteiligungen besteht. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, eine umfassende regionale Ver- und Entsorgungsstruktur zu schaffen, in der die kommunalen Interessen hinreichend berücksichtigt werden und eine kommunale Einflussnahme geschaffen und so weit wie möglich erhalten bleibt. Darüber hinaus tätigt die Gesellschaft kommunale Stromlieferungen.

Ergebnisbestimmend für die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH ist jeweils die von der Beteiligungsgesellschaft Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH vereinnahmte Dividende. Diese knüpft wiederum im Wesentlichen an das wirtschaftliche Ergebnis der Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an.

Die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg erzielt kontinuierlich positive Jahresergebnisse. Im Jahr 2010 betrug das Jahresergebnis 3,3 Mio. Euro. In den Folgejahren stieg das Ergebnis

kontinuierlich an, so dass es sich im Jahr 2014 auf 5,8 Mio. Euro beläuft. Ein Teil des Jahresergebnisses wird jeweils an die Gesellschafter ausgeschüttet, während der andere Teil auf neue Rechnung vorgetragen wird. Darüber hinaus werden die Gewinne für Sondertilgungen des Gesellschafterdarlehens genutzt. Im Jahr 2014 wurden 2,0 Mio. Euro an den Rhein-Sieg-Kreis ausgeschüttet. Zum 31. Dezember 2014 beträgt der Gewinnvortrag der Gesellschaft 16,0 Mio. Euro.

➔ Feststellung

Die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH erwirtschaftet kontinuierlich eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Die Gesellschaft erzielt jährlich Überschüsse, die zum Teil an die Gesellschafter ausgeschüttet wurden. Neben der Ausschüttung werden die Gewinne für Sondertilgungen des Gesellschafterdarlehens genutzt.

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte prüfen, ob bezüglich des auf neue Rechnung vorgetragenen Gewinns zukünftig weitere Gewinnausschüttungen an den Kreis möglich sind.

Ergebnisse Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH in Tausend Euro

	2010	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	6	15
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	10	15
- Personalaufwendungen	0	0
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370	364
- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	104	652
= ordentliche Aufwendungen	473	1.016
= ordentliches Ergebnis	-463	-1.001
+ Finanzerträge	10.684	9.866
- Finanzaufwendungen	1.925	1.897
= Finanzergebnis	8.759	7.969
= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	8.296	6.969
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0

	2010	2011
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	8.296	6.969
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	1.796	1.360
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	6.500	5.609

Die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH trägt jeweils positiv zum Konzernergebnis bei.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt in 2010 und 2011 besser aus als das Jahresergebnis vor Konsolidierung. Im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 0,5 Mio. Euro in 2010 und 0,4 Mio. Euro in 2011 eliminiert. Hierbei handelt es sich um konzerninterne Stromlieferungen. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus der Eliminierung von Finanzaufwendungen von rund 3,5 Mio. Euro jährlich. Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis für ein Gesellschafterdarlehen über 71,2 Mio. Euro.

Der signifikante Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2011 ist bedingt durch eine Zuführung zur Rückstellung für drohende Prozessrisiken. Insgesamt sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH für die Ertragslage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis von untergeordneter Bedeutung.

Die Finanzerträge der Beteiligungsgesellschaft machen dagegen die Hälfte aller Finanzerträge des Konzerns aus und beeinflussen damit das Gesamtfinanzergebnis des Rhein-Sieg-Kreises maßgeblich. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Beteiligungserträge aus der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH. Die Höhe dieser Beteiligungserträge resultiert wiederum aus dem wirtschaftlichen Ergebnis der Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), so dass der Erfolg der Beteiligungsgesellschaft maßgeblich von der EnW abhängt. Die EnW zeigt trotz der schwierigen Situation im Bereich der Energie- und Wasserversorgung eine weiterhin positive Entwicklung. Bis 2016 wird mit Gewinnausschüttungen auf dem Niveau der Vorjahre gerechnet. Der Erfolg der Gesellschaft hängt dennoch maßgeblich von den Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes ab. Die branchenspezifischen Risiken wie witterungsbedingte Absatzrückgänge bleiben trotz der positiven Entwicklung bestehen. Da der Kreis keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausübt, sind die Steuermöglichkeiten in Bezug auf die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH eingeschränkt.

Die Finanzaufwendungen schmälern das Finanzergebnis nach Konsolidierung. Diese resultieren aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite der Beteiligungsgesellschaft (vgl. Ausführungen zur Schuldenlage). Zusätzlich sind die Zinsaufwendungen für das durch den Kreis an die Beteiligungsgesellschaft weitergeleitete Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich der Beteiligungsgesellschaft zuzuordnen (3,3 Mio. Euro in 2011 bzw. 3,4 Mio. Euro in 2010, vgl. Ausführungen zur Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis). Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung der Zinsaufwendungen würde das Finanzergebnis der Beteiligungsgesellschaft jeweils schlechter ausfallen. Aufgrund der hohen Finanzerträge bleibt der Einfluss der Beteiligungsgesellschaft auf das Gesamtfinanzergebnis jedoch positiv.

➔ Feststellung

Die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH erzielt jeweils positive Jahresergebnisse nach Konsolidierung und trägt damit positiv zum Gesamtjahresergebnis des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis bei.

Der Erfolg der Gesellschaft ist von der Gewinnausschüttung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH abhängig.

Die Finanzerträge und somit das Gesamtfinanzergebnis des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis werden maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation der Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH beeinflusst.

Branchenspezifische Risiken im Energie- und Wassermarkt bestehen bei der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH. Da der Kreis keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft hat, sind die Steuerungsmöglichkeiten der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH eingeschränkt.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabchluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Rhein-Sieg-Kreis Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Rhein-Sieg-Kreis als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Rhein-Sieg-Kreis stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2011 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Rhein-Sieg-Kreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.531	1.758	773	30,54
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.023	4.369	11.654	72,73
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.674	163.192	82.482	33,57
Infrastrukturvermögen	135.574	107.450	28.124	20,74
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.654	2.654	0	0,00
Kunstgegenstände	119	119	0	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.203	4.914	26.289	84,25

	Gesamtbilanz	Bilanz Rhein-Sieg-Kreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.304	9.513	2.791	22,68
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.395	4.488	3.907	46,54
Finanzanlagen	365.112	145.686	219.426	60,10
Summe Anlagevermögen	819.590	444.144	375.446	45,81
Vorräte	6.505	0	6.505	100,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.661	13.452	11.209	45,45
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.448	6.448	0	0,00
Liquide Mittel	32.411	9.751	22.661	69,92
Summe Umlaufvermögen	70.025	29.651	40.374	57,66
Aktive Rechnungsabgrenzung	28.651	28.441	210	0,73
Bilanzsumme	918.266	502.236	416.030	45,31

Der Ausgliederungsgrad des Rhein-Sieg-Kreises liegt weit über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Prozent im interkommunalen Vergleich 2011

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
45,3	0,0	72,2	26,3	20

Ein wesentlicher Anteil des kommunalen Vermögens wird im Gegensatz zu anderen Kreisen ausgelagert und liegt zu annähernd gleichen Teilen im Kernhaushalt und in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Im Vorjahr 2010 lag der Ausgliederungsgrad beim Rhein-Sieg-Kreis bei 45,5 Prozent. Auch in 2010 positioniert sich der Kreis deutlich über dem Mittelwert von 27,8 Prozent.

Die für das gesamte Anlagevermögen bedeutendste Position, auf die die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen wesentlichen Einfluss haben, sind die Finanzanlagen. Das gesamte Anlagevermögen des Rhein-Sieg-Kreises ist wesentlich von den Finanzanlagen geprägt, die in 2011 44,5 Prozent des Anlagevermögens bilden. Die Beteiligung an der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH stellt mit 114,0 Mio. Euro den größten Anteil der Beteiligungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Darüber hinaus hält der Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH Finanzanlagen von 104,2 Mio. Euro, wobei neben den Beteiligungen Ausleihungen von 74,3 Mio. Euro bilanziert sind. Hierbei handelt es sich um das im Teilkonzern Kreisholding gehaltene RWE-Aktienpaket. Im Jahr 2013 wurde im handelsrechtlichen Teilkonzernabschluss der Kreisholding GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung auf die RWE-Aktien von 10,7 Mio. Euro vorgenommen. Der Wert der Finanzanlagen insgesamt sowie der Ausgliederungsgrad werden sich daher auch im Gesamtabchluss ab 2013 verringern. Die Abschreibungen werden im Gesamtabchluss noch höher ausfallen, da die RWE-Aktien zum Stichtag 01. Januar 2010

neu bewertet wurden und im Gesamtabschluss mit einem höheren Wert bilanziert sind als im Teilkonzernabschluss der Kreisholding GmbH.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben in 2011 insgesamt einen Anteil von knapp 30,0 Prozent am gesamten Anlagevermögen des Konzerns. Von den ausgegliederten 33,6 Prozent entfallen in 2011 64,6 Millionen Euro auf den Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Gebäudeportfolio der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis.

Beim Infrastrukturvermögen sind die Abfallbeseitigungsanlagen des Teilkonzerns Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH ausgegliedert. Das wesentliche Infrastrukturvermögen liegt jedoch weiterhin im Kernhaushalt, so dass der Ausgliederungsgrad beim Infrastrukturvermögen bei ca. einem Fünftel liegt. Die Infrastrukturquote liegt beim Rhein-Sieg-Kreis mit 14,8 Prozent im Jahr 2011 unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (26,5 Prozent). Im Vergleich zu anderen Kreisen/der StädteRegion hat das Infrastrukturvermögen daher einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen.

Da insgesamt ein hoher Anteil an abnutzbarem Vermögen ausgegliedert ist, liegt die Abschreibungsintensität im Gesamtabschluss 2011 mit 3,7 Prozent über der Abschreibungsintensität im Einzelabschluss (zwei Prozent).

Der Ausgliederungsgrad des Umlaufvermögens des Konzerns ist im Vergleich zum Ausgliederungsgrad des Anlagevermögens mit 57,7 Prozent im Jahr 2011 deutlich höher. Die liquiden Mittel stellen die größte Position des Umlaufvermögens dar. Fast drei Viertel sind ausgegliedert. Die ausgegliederten liquiden Mittel verteilen sich auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche von 6,7 Mio. Euro bis 8,6 Mio. Euro. Auch die ausgegliederten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit einem Ausgliederungsgrad von 45,5 Prozent einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtvermögen des Konzerns. Von den ausgegliederten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen entfallen im Jahr 2011 5,9 Mio. Euro auf den Teilkonzern Kreisholding GmbH, 5,0 Mio. Euro auf den Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft und 0,2 Mio. Euro auf die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Rhein-Sieg-Kreis wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2011 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Rhein-Sieg-Kreis	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	110.526	110.526	0	0,00
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	-
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.123	4.123	0	0,00
Sonstige Sonderposten	17.293	17.293	0	0,00
Summe Sonderposten	131.941	131.941	0	0,00

	Gesamtbilanz	Bilanz Rhein-Sieg-Kreis	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Pensionsrückstellungen	171.536	168.760	2.775	1,62
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	17.612	0	17.612	100,00
Instandhaltungsrückstellungen	2.130	2.130	0	0,00
Steuerrückstellungen	3.428	0	3.428	100,00
Sonstige Rückstellungen	36.115	22.949	13.166	36,45
Summe Rückstellungen	230.820	193.840	36.981	16,01
Anleihen	0	0	0	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	325.558	221.374	104.184	32,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.450	14.175	3.275	18,77
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	197	197	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.153	4.899	7.255	59,69
Sonstige Verbindlichkeiten	28.024	15.164	12.860	45,89
Summe Verbindlichkeiten	383.383	255.809	127.574	33,28

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten beträgt null Prozent. Nur der Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises ist durch Zuwendungen und Gebühren finanziert.

Bei den Pensionsrückstellungen liegt bei der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ein Ausweisfehler vor (vgl. Prüfung der Rechtmäßigkeit). Die ausgegliederten Pensionsrückstellungen von 2,8 Mio. Euro im Jahr 2011 sind den sonstigen Rückstellungen zuzuordnen, so dass der Ausgliederungsgrad bei den Pensionsrückstellungen dann bei 0,0 Prozent liegt. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind vollständig in den Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH ausgegliedert. Auch ein Großteil der Steuerrückstellungen (3,2 Mio. Euro) wurde im Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH gebildet, die übrigen Steuerrückstellungen sind dem Teilkonzern Kreisholding zuzurechnen (0,3 Mio. Euro). Von den sonstigen Rückstellungen entfallen 10,3 Mio. Euro auf den Teilkonzern Kreisholding, 2,3 Mio. Euro auf den Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft sowie 0,5 Mio. Euro auf die Beteiligungsgesellschaft Rhein-Sieg mbH. Es handelt sich im Wesentlichen um Personalrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für bestehende sonstige Risiken. Die Rückstellungen im Teilkonzern Kreisholding beinhalten darüber hinaus eine Rückstellung zur Abdeckung eines bestehenden Risikos aus der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH im Zusammenhang mit der Einnahmeaufteilung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Von den 104,2 Mio. Euro in den verselbstständigten Aufgabenbereichen entfallen 37,4 Mio. Euro auf die Beteiligungsgesellschaft Rhein-Sieg mbH, 36,2 Mio. Euro auf den Teilkonzern Kreisholding sowie 30,6 Mio. Euro auf den Teilkonzern Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsge-

sellschaft. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Rhein-Sieg-Kreis der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH ein Gesellschafterdarlehen von 65,2 Mio. Euro und der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft ein Investitionsdarlehen von 6,3 Mio. Euro gewährt hat (Stand jeweils zum 31. Dezember 2011). Die Verbindlichkeiten der Gesellschaften gegenüber dem Kreis wurden im Gesamtabchluss eliminiert. Der Kreis hat zur Gewährung der Gesellschafterdarlehen eigene Kredite gegenüber Kreditinstituten aufgenommen. Diese sind in den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen des Rhein-Sieg-Kreises enthalten. Bei einer korrekten wirtschaftlichen Zuordnung zu den verselbständigten Aufgabenbereichen, wäre der Ausgliederungsgrad bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entsprechend höher.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung deuten darauf hin, dass der Konzern nicht über eine ausreichende Liquidität verfügt hat, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. In 2010 lag der Ausgliederungsgrad bei dieser Position noch bei null Prozent. Im Jahr 2011 musste die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH Liquiditätskredite von 3,3 Mio. Euro aufnehmen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung steigen beim Teilkonzern Kreisholding bis zum Jahr 2013 auf 5,0 Mio. Euro an. Ab 2014 fallen die Verbindlichkeiten wieder auf das Niveau des Jahres 2011. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei der Konzernmutter schwankt in den Folgejahren bis 2014. Entsprechend wird sich der Ausgliederungsgrad bei dieser Position auch zukünftig zwischen 15,0 und 20,0 Prozent bewegen.

Die Ausgliederungsgrade im Vorjahr 2010 unterscheiden sich, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, nicht wesentlich.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis ist in 2010 zu 19,9 Prozent und in 2011 zu 17,3 Prozent aus Eigenkapital finanziert (Eigenkapitalquote 1). Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 32,3 Prozent im Jahr 2010 und 29,4 Prozent im Jahr 2011. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Rhein-Sieg-Kreis bezogen auf die Eigenkapitalquote 1 nahe am Mittelwert. Bei der Eigenkapitalquote 2 liegt der Rhein-Sieg-Kreis unter dem Mittelwert und nahe am Minimum, was auf vergleichsweise geringe Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge hindeutet. Es wird auf die nachfolgende Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich verwiesen. Die Eigenkapitalquoten werden aufgrund der Wertminderungen bei den Finanzanlagen in 2013 und 2015 weiter sinken.

Umlagevolumen und Umlagebedarf je Einwohner liegen beim Rhein-Sieg-Kreis jeweils unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Das Umlagevolumen des Rhein-Sieg-Kreises liegt in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils unter dem Umlagebedarf. Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen in diesen Jahren bewusst keine auskömmliche Kreisumlage (siehe oben). Ab 2013 wird eine auskömmliche Kreisumlage erhoben. Die rückläufigen bzw. ab 2015 ausbleibenden Dividendenerträge aus RWE-Aktien tragen zu einem zusätzlichen Anstieg der Kreisumlage in den Folgejahren bei.

Das langfristige Vermögen ist 2010 zu 92,7 Prozent und 2011 zu 93,5 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der ermittelte Anlagendeckungsgrad 2 sagt aus, dass das langfristige Vermö-

gen, wie bei der Konzernmutter, auch im Gesamtabschluss nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden kann. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Anlagendeckungsgrad 2 im Konzern Rhein-Sieg-Kreis schlechter als der Mittelwert der Kreise (98,2 Prozent in 2011).

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, haben wir nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Zur Gesamtverschuldung zählen die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2011

	Gesamtbilanz	Rhein-Sieg-Kreis	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	383.383	255.809	127.574
Rückstellungen	230.820	193.840	36.981
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.123	4.123	0
Schulden insgesamt	618.326	453.771	164.555
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	1.066,83	782,91	283,91
davon Verbindlichkeiten	661,47	441,36	220,11

Im Jahr 2011 ist die Gesamtverschuldung je Einwohner beim Rhein-Sieg-Kreis auf 1.066,83 Euro je Einwohner gegenüber 987,65 Euro je Einwohner im Vorjahr gestiegen. Die Gesamtverschuldung des Rhein-Sieg-Kreises ist damit im Vergleich zu anderen Kreisen/der StädteRegion hoch.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
1.066,83	424,51	1.375,88	855,78	20

Auch die Verbindlichkeiten je Einwohner positionieren sich mit 661,47 Euro je Einwohner deutlich über dem Mittelwert von 296,81 Euro je Einwohner und nahe am Maximum (684,16 Euro je Einwohner). Die Zinslastquote von 2,5 Prozent liegt folgerichtig ebenfalls deutlich über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich von 1,2 Prozent. Die Gesamtverschuldung des Rhein-Sieg-Kreises ist demnach vergleichsweise hoch.

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich von den Kreditverbindlichkeiten und den Rückstellungen der Konzernmutter beeinflusst. 27,3 Prozent der Gesamtverschuldung im Jahr 2011 entfällt auf die Pensionsrückstellungen des Rhein-Sieg-Kreises (168,8 Mio. Euro). Bis zum Jahr

2014 steigen die Pensionsrückstellungen auf 188,4 Mio. Euro an. Die Verbindlichkeiten des Kreises verbleiben in den Jahren 2012 und 2013 auf dem Niveau des Jahres 2011. Im Jahr 2014 kann ein Abbau der Verbindlichkeiten erreicht werden.

Rund 30,0 Prozent der Gesamtverschuldung und der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche, wobei es sich dabei insbesondere um die Verbindlichkeiten des Teilkonzerns Kreisholding (52,1 Mio. Euro), der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (37,8 Mio. Euro) sowie der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (37,6 Mio. Euro) handelt. Im Bereich der Rückstellungen haben die Rückstellungen für Deponien und Altlasten der Abfallwirtschaftsgesellschaft (17,6 Mio. Euro) Einfluss auf die Gesamtverschuldung. Die Verbindlichkeiten für Investitionen verbleiben bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen bis zum Jahr 2014 auf einem Niveau wie im Jahr 2011.

Zum 31. Dezember 2011 bestehen im Konzern Rhein-Sieg-Kreis Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 17,5 Mio. Euro. Sowohl beim Kreis als auch bei der Kreisholding GmbH steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bis zum Jahr 2013. Im Gesamtabschluss 2013 ist daher mit Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 35,0 Mio. Euro zu rechnen. Durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Liquiditätskredite besteht beim Rhein-Sieg-Kreis ein Zinsänderungsrisiko. Bis 2013 wird die Gesamtergebnisrechnung durch steigende Zinsaufwendungen belastet. Ab 2014 kann sowohl bei der Konzernmutter als auch bei der Kreisholding GmbH ein Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erreicht werden.

Ein Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sollte aufgrund der schlechten Gesamtschuldenlage weiterhin Ziel der Konsolidierungsbemühungen des Rhein-Sieg-Kreises sein.

➔ **Feststellung**

Fast die Hälfte des Gesamtvermögens des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Damit liegt der Ausgliederungsgrad über dem Durchschnitt der Kreise. Das langfristige Vermögen kann nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Mehr als 50,0 Prozent der Gesamtverschuldung wird durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 325,6 Mio. Euro verursacht. Davon sind 68,0 Prozent durch die Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis aufgenommen, wobei die Konzernmutter zum Teil Kredite für die Konzerntöchter aufgenommen hat und diese den Töchtern als Gesellschafterdarlehen gewährt. Die Konzernmutter und im Jahr 2011 auch die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH haben Liquiditätskredite aufgenommen. Durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht im Konzern ein Zinsänderungsrisiko. Bis 2013 steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und somit auch die Zinsbelastung in der Gesamtergebnisrechnung. Die Gesamtverschuldung und insbesondere die Höhe der Verbindlichkeiten sind im interkommunalen Vergleich hoch.

Ab 2014 findet im Konzern eine Entschuldung statt. Die Zinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko gehen dann entsprechend zurück.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist vergleichsweise schlecht. Die Anpassung der Kreisumlage und die daraus resultierenden positiven Jahresergebnisse 2013 und 2014 der Konzernmutter wirken sich zwar positiv auf das Eigenkapital aus. Die Wertminderung bei

den Finanzanlagen egalisiert diesen positiven Einfluss jedoch, sodass die Kreisumlage kontinuierlich ansteigt.

Der Rhein-Sieg-Kreis steht insgesamt unter einem hohen Konsolidierungsdruck, um weitere Erhöhungen der Kreisumlage zu vermeiden. Ziel der Konsolidierungsbemühungen muss u.a. ein Abbau der vergleichsweise sehr hohen Verbindlichkeiten, insbesondere bei der Konzernmutter, sein.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabchluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.758	15.952
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-28.839	-28.338
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.382	8.178
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5.700	-4.208
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42.320	36.620
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36.620	32.411

Der Konzern Rhein-Sieg-Kreis kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeiten in beiden Jahren durch entsprechend hohe Einzahlungen decken, was sich im positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt. Im Jahr 2011 sinkt der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr, was die Verschlechterung des ordentlichen Gesamtergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung widerspiegelt.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises unterhalb des Mittelwertes.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Rhein-Sieg-Kreis	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
27,52	-11,64	84,01	29,91	20

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils negativ. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit übersteigt jeweils den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dadurch musste der Rhein-Sieg-Kreis Kredite für Investitionen und Kredite für Liquiditätssicherung aufnehmen, was jeweils zum positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führt. Gegenüber 2010 steigt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2011, da in 2011 insgesamt höhere Kredite aufzunehmen waren.

Der Finanzmittelfonds, der den liquiden Mitteln entspricht, ist in 2011 um 4,2 Mio. Euro zurückgegangen. Bezogen auf die liquiden Mittel zum 01. Januar 2010 haben sich die liquiden Mittel in zwei Jahren um 23,4 Prozent verringert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2010 und 2011 Kredite zur Liquiditätssicherung von 36,9 Mio. Euro aufgenommen wurden. Die eigentliche Abnahme der Liquidität liegt somit bei mehr als 40,0 Mio. Euro in zwei Jahren (bezogen auf den Stichtag 31. Dezember 2011). Hiervon entfällt ein Großteil auf die Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis (14,2 Mio. Euro), weitere Liquiditätskredite bestehen bei der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (3,3 Mio. Euro). Von den liquiden Mitteln von 32,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2011 entfallen jedoch nur 9,8 Mio. Euro auf die Konzernmutter. Dies zeigt, dass die größten Liquiditätsengpässe bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis selbst bestehen. Die Liquiditätskredite der Konzernmutter sind von 2010 bis 2013 von 18,5 auf 34,0 Mio. Euro angestiegen. Aufgrund der verbesserten Finanzlage konnte der Kreis die Liquiditätskredite in 2014 wieder auf rund 19,0 Mio. Euro senken. Auch die Liquiditätskredite der Kreisholding GmbH gehen im Jahr 2014 zurück. Die in den Jahren 2010 bis 2011 angespannte Liquiditätssituation des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis wird sich daher perspektivisch entspannen. Zu beachten sind jedoch langfristige Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen. Der zukünftige Finanzbedarf wird hierdurch steigen. Der Kreis verfügt aktuell nicht über ausreichend Finanzmittel, um eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Der Rhein-Sieg-Kreis verzichtet daher auf die Bildung von Liquiditätsreserven zu Gunsten der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten.

➔ Feststellung

In den Jahren 2010 und 2011 hat sich die Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises verschlechtert. Die schlechte Liquiditätsausstattung ist insbesondere auf die Liquiditätssituation der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis zurückzuführen. Bis 2013 kann die Konzernmutter ihren Zahlungsverpflichtungen nicht ohne weitere Aufnahmen von Liquiditätskrediten nachkommen. Diese Entwicklung wird sich auf die Gesamtabschlüsse bis 2013 negativ auswirken. Ab 2014 wird die verbesserte Finanzlage der Konzernmutter zu einer Verbesserung der Finanzlage des Konzerns beitragen.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen beim Rhein-Sieg-Kreis

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	2010	2011
Aufwandsdeckungsgrad	97,0	96,0
Eigenkapitalquote 1	19,9	17,3
Eigenkapitalquote 2	32,3	29,4
Infrastrukturquote	15,3	14,8
Abschreibungsintensität	3,8	3,7
Anlagendeckungsgrad 2	92,7	93,5
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,0	6,3
Zinslastquote	2,7	2,5
Zuwendungsquote	15,1	15,3
Personalintensität	15,4	15,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,5	20,8

Weitere Kennzahlen	2010	2011
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	9,8	14,5
Gesamtausgliederungsgrad	45,5	45,3
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	29,66	27,52
Liquidität 1. Grades	50,5	56,2
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-29,08	-40,06
Gesamtverschuldung je Einwohner	987,65	1.066,83
davon Verbindlichkeiten	619,63	661,47

Kennzahlen 2011 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Sieg-Kreis
Aufwandsdeckungsgrad	92,3	101,3	98,2	96,0
Eigenkapitalquote 1	-8,6	43,9	16,8	17,3
Eigenkapitalquote 2	20,1	60,8	40,3	29,4
Infrastrukturquote	10,4	50,0	26,3	14,8
Abschreibungsintensität	1,6	6,4	4,0	3,7
Anlagendeckungsgrad 2	83,7	126,7	101,1	93,5

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Sieg-Kreis
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,1	32,5	7,4	6,3
Zinslastquote	0,1	4,0	1,1	2,5
Zuwendungsquote	8,1	22,0	15,3	15,3
Personalintensität	10,3	31,5	17,4	15,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,2	21,5	14,0	20,8

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Sieg-Kreis
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-6,4	78,3	10,3	14,5
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	72,2	26,3	45,3
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	-11,64	84,01	29,91	27,52
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-207,71	17,14	-25,61	-40,06
Gesamtverschuldung je Einwohner	424,51	1.375,88	855,78	1.066,83
davon Verbindlichkeiten	39,42	684,16	296,81	661,47

Herne, den 20. Juli 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Heß

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de